

Leistungsbeschreibung zum Stufenkonzept zur Fairselbständigkeit im Agnesheim Funckenhausen

Stand März 2020

Träger/Einrichtung/Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverein Hagen
Hochstraße 83b
58095 Hagen
Tel: 02331 / 36743-0
Fax: 02331 / 36743-50
www.skf-hagen.de
info@skf-hagen.de

Ansprechpartner:
Michael Gebauer, Geschäftsführer

Agnesheim Funckenhausen
Funckenhausen 3
58089 Hagen
Tel: 02331 / 20440 0
Fax: 02331 / 20440 10
www.agnesheim-hagen.de
info@agnesheim-hagen.de

Ansprechpartner:
David Schröder, Einrichtungsleiter
Katja Swoboda, stellv. Einrichtungsleiterin

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Verselbständigungsangebot	3
3. Platzzahl	3
4. Betreuungsdichte/Qualifikation der Mitarbeiter	3
5. Rechtliche Grundlagen nach SGB VIII	4
6. Zielgruppen	4
7. Ausschlusskriterien	5
8. Sozialpädagogische Grundleistungen	5
8.1. Alltag/Setting/Umfang der Betreuung	5
8.1.1. Allgemein:	5
8.1.2. Erreichbarkeit und Präsenz:	6
8.1.3. Begleitung und Unterstützung:	6
8.1.4. Beratung:	6
8.1.5. Hausbesuche:	7
8.1.6. Telefonate:	7
8.1.7. Hilfeplanung:	7
8.2. Individuelle Förderung	7
8.2.1. Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz:	7
8.2.2. Förderung von Beziehungsfähigkeit:	7
8.2.3. Bewältigung persönlicher Krisen:	8
8.3. Eltern./Familienarbeit	8
8.4. Psychologische Grundleistungen	8
8.5. Schulische und berufliche Förderung	8
8.6. Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	9
9. Versorgungsbereich/Technische Leistungen**	9
9.1. Technischer Leiter und Mitarbeiter	9
9.2. Räumlichkeiten	9
10. Individuelle Zusatzleistungen	10
10.1. Therapeutische Einzelleistungen	10
10.2. Schul-/Berufsbildung	10

1. Allgemeines

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist das Stufenkonzept zur Verselbständigung.

Sie ist eine Ergänzung der Gesamtleistungsbeschreibung des Agnesheim Funckenhausen, die dem Jugendamt Hagen bereits vorliegt.

2. Verselbständigungsangebot

- Stationäre Betreuung in Appartements auf dem Einrichtungsgelände
- Externe stationäre Einzelbetreuung (SBW)
- Folgebetreuung über Fachleistungsstunden (FLS)

Jugendliche und junge Volljährige erhalten Hilfe mit dem Ziel, ein eigenverantwortliches Leben zu führen.

Angestrebt wird das eigenständige Wohnen in Appartements innerhalb bzw. in angemieteten Wohnungen außerhalb des Agnesheims Funckenhausen in Hagen und Umgebung.

3. Platzzahl

Es stehen für das:

- | | |
|--|-------------|
| ➤ Stationäre Betreuung in Appartements auf dem Einrichtungsgelände | 6 Plätze |
| ➤ Externe stat. Einzelbetreuung (SBW) | nach Bedarf |
| ➤ Folgebetreuung über Fachleistungsstunden (FLS) zur Verfügung. | nach Bedarf |

4. Betreuungsdichte/Qualifikation der Mitarbeiter

Die Betreuungsdichte liegt in der Regel* bei:

- Stationäre Betreuung in Appartements auf dem
Einrichtungsgelände **1:1,8**
- SBW Stufe 1 **1:2**
- SBW Stufe 2 **1:3**
- Folgebetreuung Fachleistungsstunden (FLS) nach Vereinbarung

Das Team ist multiprofessionell ausgerichtet, und arbeitet bei Bedarf konzeptionsübergreifend.

Die Qualifikationen im Team sind Dipl. Sozialpädagogen/-arbeiter, Heilpädagogen, Erzieher, z.T. mit Zusatzausbildung und Qualifikation in der systemischen Arbeit.

In der Betreuungsform Stationäre Betreuung in Appartements ist, durch eine enge Anbindung an die angegliederten Wohngruppenhäuser, eine hohe Mitarbeiterpräsenz gewährleistet.

Für den Verselbständigungsbereich, außer Stufe 3* besteht eine durchgängige Rufbereitschaft.

5. Rechtliche Grundlagen nach SGB VIII

- §§ 27, 34, 35, 35a, 41

6. Zielgruppen

Wir möchten mit dieser Betreuungsform Jugendliche und Heranwachsende ansprechen, die aufgrund ihrer Entwicklung den nächsten Schritt in die Verselbständigung gehen möchten oder die im Gruppenkontext aus verschiedensten Gründen nicht mehr pädagogisch erreichbar sind und für die der Weg in die Selbständigkeit ein adäquates alternatives Betreuungssetting darstellt. Eine eindeutige Altersgrenze soll nicht vorgegeben werden, da das Alter grundsätzlich kein Kriterium für die Befähigung zur Verselbständigung darstellt. Vielmehr ist in jedem Einzelfall zu beurteilen, ob eine erfolgreiche Verselbständigung möglich ist und welche Aufgaben dabei zu bewältigen sind.

7. Ausschlusskriterien

- Schwere hirnorganische, körperliche und/oder neurologische Behinderungen
- Anfallsleiden
- akute Psychosen
- akute suizidaler Tendenzen
- massive Substanzmittelabhängigkeit, die einer speziellen Maßnahme der Rehabilitation bedürfen
- die grundsätzliche Verweigerung der Mitwirkung beim Hilfeverlauf

8. Sozialpädagogische Grundleistungen

8.1. Alltag/Setting/Umfang der Betreuung

Der Verselbständigungsbereich bietet folgende notwendige Grundleistungen (regelmäßig, gemäß Hilfeplan am aktuellen Bedarf orientiert), in der vereinbarten Betreuungszeit in Form von:

(soweit nicht anders angegeben für alle Betreuungsformen zutreffend)

8.1.1. Allgemein:

- körperliche, emotionale, kognitive und psychosoziale Versorgung und Förderung in einem akzeptierenden, wertschätzenden, schützenden, die Entwicklung anregenden pädagogisch-therapeutischen Milieu
- weitestgehende Selbstversorgung der Jugendlichen mit Förderung alters- und entwicklungsangemessener Verselbständigung im Hinblick auf Alltagskompetenzen, Eigenverantwortung und Lebensfeldgestaltung
- bei Bedarf Probewohnen

8.1.2. Erreichbarkeit und Präsenz:

- Die Erreichbarkeit ist durch unterschiedliche Ansprechpartner ständig gewährleistet
- Die Dienstplangestaltung richtet sich nach dem Bedarf der zu Betreuenden
- Die Präsenz richtet sich nach dem Betreuungsumfang.
- Rufbereitschaft außer Stufe 3 (ganztäglich an 365/366 Tagen)

8.1.3. Begleitung und Unterstützung:

- Training sozialer Kompetenzen in praktischen Lebensbereichen
- Sozialraumorientierung
- Anleitung zur Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Raumpflege)
- Anleitung zur Körper- und Gesundheitspflege
- Anleitung zur eigenverantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets/Verwaltung dieser Gelder
- Hilfen bei behördlichem Briefverkehr, Antragstellungen etc.
- Begleitung zu den Ämtern und Behörden
- Planung, Heranführung und Reflexion von Freizeitaktivitäten und der Teilnahme am öffentlichen, kulturellen und politischen Leben
- Unterstützung bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung, sowie deren Ausstattung und Bezug, sofern ein Auszug in Hilfeplanung vorgesehen ist
- Anleitung zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Mietverhältnisses
- Gespräche mit Vermietern und Nachbarn
- Anleitung zur Pflege der Wohnung und anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit dem Klienten
- Erarbeitung von persönlichen Wünschen, Zielen und deren Realisierungsmöglichkeiten

8.1.4. Beratung:

- Rückmeldung der eigenen Stärken und Schwächen
- Reflexion und Planung zu aktuellen Fragen der Lebensgestaltung mit dem Ziel der Erweiterung persönlicher Kompetenzen
- Planung gemeinsamer Aktivitäten zur Integration des jungen Menschen in sein Lebensfeld

8.1.5. Hausbesuche:

- zur Beziehungspflege und der aktiven Teilnahme am Leben der jungen Menschen
- zur Kontrolle von Absprachen und Überprüfung etwaiger Gefährdungen
- zur Vervollständigung der psychosozialen Diagnose

8.1.6. Telefonate:

- kurze Gespräche zu außergewöhnlichen Tagesereignissen und Kontrolle von Absprachen

8.1.7. Hilfeplanung:

- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplanung von Hilfeplangesprächen mit dem Klienten
- Organisation zusätzlicher interner Zusatzleistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

8.2. Individuelle Förderung

Von zentraler Bedeutung für die Arbeit mit dem jungen Menschen ist der Aspekt der Beziehungsarbeit, durch den der Zugang zu dem jungen Menschen ermöglicht wird.

8.2.1. Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz:

- Vermittlung einer positiven Grundhaltung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber
- Rückmeldung über die eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung
- Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Herkunft
- Vermittlung und Auseinandersetzung mit den Rechten und Pflichten als Teil eines Gemeinwesens
- Erkennen der eigenen Bedürfnisse

8.2.2. Förderung von Beziehungsfähigkeit:

- Förderung sozialer Kontakte
- Motivierung zu einer lösungsorientierten Haltung in Konfliktsituationen

- Erarbeitung von Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung
- Hilfen bei der Klärung persönlicher Bedürfnisse und deren Umsetzungsmöglichkeiten in sozialen Kontakten

8.2.3. Bewältigung persönlicher Krisen:

- Krisenintervention
- Ausführliche Krisengespräche
- Rufbereitschaften
- Einleitung weiterer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, fachärztliche Versorgung)

8.3. Eltern./Familienarbeit

Eltern- und Familienarbeit geschieht durch auf den Bedarf und im Hilfeplan vereinbarte Leistungen. Dies können sein:

- Einbeziehung des sozialen Umfeldes der zu Betreuenden, insbesondere der Familie
- Ansätze nach systemisch, heilpädagogisch, ökologischen Gesichtspunkten und deren Methodenvielfalt

8.4. Psychologische Grundleistungen

- Beratung des Teams
- bei Bedarf psychologische Fallberatung, Unterstützung bei Kriseninterventionen, Hinzuziehung zur Hilfeplanung
- auf Wunsch sporadische psychologische Beratung oder Betreuung (regelmäßige psychologische Therapie als Zusatzleistung wenn nicht kassenärztl. abrechenbar)**
- auf Wunsch/bei Bedarf sporadische Elternberatung/-gespräche (in regelmäßiger Form als Zusatzleistung)**

8.5. Schulische und berufliche Förderung

- Erarbeitung schulischer und beruflicher Perspektiven

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Auswahl der Berufs- bzw. Schulausbildung oder Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung)
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Zusammenarbeit mit Schulen, Berufsbildungsträgern, Ausbildungsbetrieben und Ämtern
- Unterstützung bei der Aufarbeitung des Lernstoffs

8.6. Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Aktenführung
- interne Dokumentation
- Erstellen von Berichten bei besonderen Anforderungen
- Korrespondenz mit Ämtern, Schulen, Behörden
- Auszahlung klientenbezogener Gelder, Verwaltung des gruppenbezogenen Etats**

9. Versorgungsbereich/Technische Leistungen**

je nach Vereinbarung/ggf. Zusatzleistung

9.1. Technischer Leiter und Mitarbeiter

- für Instandhaltung der bezogenen Räumlichkeiten im Rahmen des Mietverhältnisses soweit nicht andere (Vermieter) verpflichtet werden können.
- Unterstützung bei Transport und Organisation von Mobiliar

9.2. Räumlichkeiten

- Vorhalten und Unterhalten von Beratungs- und Büroräumen
- Räumlichkeiten in der Haupteinrichtung (Appartements)
- Anmietung von Wohnungen unter Einbeziehung des Jugendlichen durch unsere Einrichtung
- Anmietung von Wohnungen durch den Volljährigen

10. Individuelle Zusatzleistungen

Je nach Vereinbarung / ggf. Zusatzkosten

10.1. Therapeutische Einzelleistungen

- Begleitung durch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten die nicht über die Krankenkasse abrechnen
- Familientherapie durch externe Kräfte
- Teilnahme an speziellen pädagogischen Projekten u. Einzelmaßnahmen

10.2. Schul-/Berufsbildung

- Sondermaßnahmen in Schulen und Ausbildungsbereich im Sinne der Einzelförderung
- Nachhilfe durch externe Dienstleister, z. B. Schülerhilfe